

Medienmitteilung

Lokalkolorit entscheidet über die Unterstützung von alten Menschen

Zürich, 10. Juni 2015 – Die Studie „Ethische Orientierung und Entscheidungsfindung in den kommunalen Altersstellen“ der Stiftung Dialog Ethik zeigt grosse Unterschiede bei der Unterstützung alter Menschen in den Gemeinden des Kantons Zürich

Das Pflegegesetz verlangt von den Gemeinden, dass sie Stellen für Fragen zur ambulanten und stationären Versorgung von pflegebedürftigen Menschen einrichten. Dialog Ethik untersuchte in einer qualitativen Studie, wie diese Vorgabe umgesetzt wurde und stellte fest, dass alle untersuchten Gemeinden ihr Angebot auf Fragen im Alter ausgerichtet haben. Diese kommunalen Anlaufstellen haben von den Gemeinden den Auftrag erhalten, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen. Sie können von alten Menschen, Angehörigen und Fachpersonen bei Betreuungsfragen kontaktiert werden.

Wie die Studie zeigt, gibt es für die Ausgestaltung dieser Stellen kaum Vorgaben, so dass sie sich abhängig von der lokalpolitischen Priorisierung in der Alterspolitik sehr voneinander unterscheiden. Die Gemeinden stellen ihren Auskunftsstellen sehr unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung und haben ungleiche Vorstellungen und Anforderungen an sie. Die Studie zeigt, dass Handlungsbedarf hinsichtlich einer guten, verallgemeinerbaren, transparenten und verbindlichen Praxis besteht, damit Ratsuchende wissen, was sie von der Altersstelle erwarten können, und Stellenleitenden ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kennen und entsprechend wahrnehmen können. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse entwickelt Dialog Ethik für die Altersstellen ein unterstützendes Praxisinstrument.

Der Studienbericht kann auf der Homepage von Dialog Ethik www.dialog-ethik.ch heruntergeladen werden.

Ansprechpartner:

Dr. phil. Andrea Abraham

Tel: 044 252 42 01 / E-Mail: aabraham@dialog-ethik.ch